

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung (SAL) – Ausgabebewilligung Etappe 2

2022/40

vom 28. März 2022

1. Ausgangslage

Die kantonale Schuladministrationslösung (SAL) wurde in einer 1. Etappe für die kantonalen Schulen der Sekundarstufe I, die Mittelschulen sowie die kantonale Verwaltung umgesetzt und eingeführt ([2013/223](#)). Für die kommunal getragenen Primarschulen wurde eine optionale Einführung als kostenpflichtiger Service bereitgestellt. Stand heute sind rund 54 % der Primarschülerinnen und -schüler in SAL erfasst. Im August 2016 wurden die letzten Schulen der 1. Etappe an die Administrationslösung angeschlossen.

Wie in der Landratsvorlage von 2013 bereits festgehalten, wurde nach Abschluss der Etappe 1 geprüft, ob eine Einführung der SAL an den Berufsfachschulen sinnvoll und wirtschaftlich ist, da diese mit «Escada2®» bereits über ein funktionierendes Administrationssystem verfügen. Basierend auf den Ergebnissen der Studie zum SAL-Anschluss der Berufsfachschulen und den Absprachen mit den einzelnen Berufsfachschulen, erteilte der Regierungsrat im Jahr 2020 einen Projektauftrag und eine entsprechende Ausgabebewilligung für die Umsetzung der 2. Etappe. Dabei sprach er sich für jene Variante aus, die einen Anschluss der kantonalen Berufsfachschulen mit der Berufsfachschule Gesundheit (BfG) und dem Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL; ehemals Gewerblich-industrielle Berufsfachschulen in Liestal und in Muttenz) an SAL vorsieht. Folgende Massnahmen sind zur Umsetzung der 2. Etappe des SAL-Projekts vorgesehen: Einrichtung der beiden Applikationen «schulNetz» und «InfoCockpit/HCM-Vertragsworkflow»; Einrichtung einer Schnittstelle zwischen «schulNetz» und «Escada2®», da die Hauptabteilung Berufsbildung für die Abwicklung der Aufgaben eines Berufsbildungsamts weiterhin mit den relevanten Modulen der Softwarelösung «Escada2®» arbeiten muss; Einrichten mehrerer neuer Schnittstellen z. B. zu «SAP-FI» oder zu den Homepages der Schulen; Einrichtung beschränkter Zugriffe durch zuständige Personen der Lehrbetriebe auf «schulNetz». Mit der gewählten Variante für die kantonalen Berufsfachschulen können die bestehenden, dezentral gewachsenen IT-Lösungen geordnet abgelöst werden. Die kantonalen Berufsfachschulen werden mit SAL zudem in ihrer täglichen Administrationsarbeit unterstützt und die kantonale Verwaltung mit Daten zur Steuerung der Schulen beliefert.

Die für Etappe 1 vom Landrat formulierten Ziele ([2013/223](#)) sollen auch für die Berufsfachschulen erreicht werden. Wie die von der BKSD durchgeführte Wirksamkeitsanalyse von 2019 bestätigt, konnten an den Sekundarschulen und den Mittelschulen die vorgegebenen Ziele zu 87 % erreicht werden ([2021/293](#)).

Da in der Konzeptphase des Projekts klar wurde, dass die Anforderungen der Berufsfachschulen mit der ursprünglich budgetierten Standardlösung nicht ausreichend abgedeckt werden können, beantragt der Regierungsrat mit dieser Vorlage dem Landrat, die Differenzen zu den durch den Regierungsrat bereits bewilligten Ausgaben für die Realisierung der Etappe 2 des SAL-Projekts zu bewilligen. Die zusätzlich beantragten neuen einmaligen Ausgaben belaufen sich auf CHF 826'000.– (CHF 824'000 bereits durch Regierungsrat bewilligt), die neuen wiederkehrenden

Ausgaben (technischer Betrieb, Lizenzen, Aufstockung 0,5 FTE) auf CHF 16'000.– (CHF 149'000 bereits durch Regierungsrat bewilligt).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 17. März 2022 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Christoph Straumann, Leiter Abteilung Informatik / IT.SBL beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage und die Ausführungen seitens Direktion wurden in der Kommission zustimmend aufgenommen und gaben keinen Anlass zu Diskussionen. So gab es auch nur wenige Rückfragen. Ein Kommissionsmitglied fragte, ob bei der Konzeption des Anschlusses der kantonalen Berufsfachschulen an die SAL, der geplante Zusammenschluss der Berufsfachschulstandorte Muttenz und Liestal in Muttenz bereits berücksichtigt sei. Die Direktion bestätigte dies.

Da die Berufsbildung auch bundesseitig finanziert wird, erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, ob für Investitionen in die Berufsfachschulen auch Bundesmittel beantragt werden können. Dazu wurde erklärt, dass sich die Bundessubventionen nach der Anzahl Lehrverhältnisse richten und der Bund bei Investitionen in die Schulen nicht involviert sei.

Der Kommission wurden über die Vorlage hinaus die weiteren geplanten Schritte im Zusammenhang mit der SAL aufgezeigt. So befinden sich aktuell zwei Landratsvorlagen in Planung – einerseits eine Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend die Nutzung der SAL und andererseits eine Vorlage zu den IT-Services kommunale Schulen. Aus den Reihen der Kommission wurde diesbezüglich auf das im Januar 2022 eingereichte und noch nicht überwiesene Postulat [2022/49](#) «SAL-Tools bei Bedarf» hingewiesen und gefragt, ob die darin aufgeführten Anliegen in die sich in Erarbeitung befindenden Landratsvorlagen miteinbezogen würden. Der Vorstoss fordert den Regierungsrat dazu auf, zu prüfen und zu berichten, ob die Gemeinden auch nur Bereiche der SAL nutzen können und ob sowohl die schulergänzenden Betreuungsangebote / Tagesstrukturen als auch die Musikschulen an die SAL angeschlossen werden können. Die Direktion erklärte – ohne dem Antrag des Regierungsrats zum Postulat vorgreifen zu wollen – die drei Anliegen würden bei der Erarbeitung der Landratsvorlagen berücksichtigt und deren Umsetzung sei teilweise auch bereits eingeplant.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

28.03.2022 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung (SAL) – Ausgabebewilligung Etappe 2

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die von externen Dienstleistern auszuführenden Installationsarbeiten und die Lizenzen bei der Einführung von SAL an den kantonalen Berufsfachschulen wird für die Jahre 2021–2024 eine neue einmalige Ausgabe von 826'000 Franken (1'650'000 Franken abzg. bereits vom Regierungsrat bewilligte Ausgaben von 824'000 Franken) bewilligt.
2. Für den technischen Betrieb und die Lizenzen sowie für die Aufstockung der Personalressourcen um eine halbe Stelle in der Abteilung Informatik (0.5 FTE) im Zusammenhang mit der Einführung von SAL an den kantonalen Berufsfachschulen werden ab 2024 zuzüglich den bereits vom Regierungsrat bewilligten neuen wiederkehrenden Ausgaben von 149'000 weitere 16'000 Franken bewilligt.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: